

Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP (Daniela Lutz-Beck GFL/Katharina Altas SP): Warum wird BewegGrund ab 2016 aus direkten Fördermitteln unterstützt?

Seit 16 Jahren ist BewegGrund eine der führenden integrativen Tanzcompanys der Schweiz. Sie ist ein zentraler Akteur, der insbesondere Menschen mit einer Behinderung kulturelle Teilhabe ermöglicht. Einerseits bietet BewegGrund Menschen mit Behinderungen – denen im Bereich Tanz/Performance eine Berufsausbildung oftmals aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Besonderheiten nicht offen steht – die Möglichkeit, in qualitativ hochstehenden und viel beachteten Bühnenproduktionen gemeinsam mit professionellen, nicht behinderten Kunstschaffenden mitzuwirken. Andererseits erreichen sie mit ihrer Arbeit auch ein Publikum, das ansonsten keine Tanzvorstellungen besuchen würde. Sie bauen Brücken zu Menschen, denen die Produktionen zeigen, dass Tanz auch Menschen mit körperlichen und geistigen Eigenheiten offen stehen können. Mit ihrer Arbeit sprechen sie unterschiedliche Altersgruppen an, wobei sie ganz gezielt auch Kurse für Kinder und Jugendliche anbieten und Kulturvermittlung im schulischen Bereich betreiben.

In der Vernehmlassungsvorlage zur Städtischen Kulturförderung 2016-2019 ist vorgesehen, dass der heutige Vierjahresvertrag nicht erneuert, sondern in einen Jahresvertrag umgewandelt werden soll. Die heutige Subvention von 30'000 Franken soll dabei auf dem aktuellen Stand belassen werden und aus den Mitteln der direkten Förderung entnommen werden. Für die geplante Änderung führt die Vorlage keine nachvollziehbaren Gründe an.

Für BewegGrund mit seinen einzigartigen Aktivitäten im Bereich Förderung von Tanzschaffenden mit Behinderungen und der Kulturvermittlung ist es wichtig, eine möglichst hohe Planungssicherheit zu haben. Unklar bleibt, warum eine Institution wie BewegGrund, die explizit Angebote schafft für eine Randgruppe der Gesellschaft, von einem Anbieter mit Leistungsvertrag zu einem Anbieter mit direkter Förderung wechselt.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, damit eine Institution einen vierjährigen Leistungsvertrag erhält? Wo ist das Unterscheidungsmerkmal demgegenüber bei Institutionen, die eine Unterstützung durch direkte Fördermittel erhalten?
2. Wenn BewegGrund der direkten Förderung zugewiesen wird, entscheidet schlussendlich die Theater- und Tanzkommission über den Zuspruch von Fördergeldern? BewegGrund wird dann jährlich einen neuen Antrag stellen müssen? Muss die Institution BewegGrund dann nicht in Konkurrenz treten mit allen anderen Institutionen, die Fördergelder beantragen?
3. Oder ist durch die Annahme der städtischen Kulturverträge automatisch die Förderung für die nächsten vier Jahre sichergestellt?
4. Verlieren durch eine Bindung der Gelder an bestimmte Institutionen die Kultur-Kommissionen nicht ihren Spielraum bei der Vergabe von direkten Fördermitteln und werden somit zu reinen Finanzverwaltern? Wird damit nicht ein falscher Eindruck über die Kommissionsarbeit vermittelt?
5. An welchen Kriterien und Vorgaben orientieren sich die Kommissionen bei der Vergabe oder der Verwaltung der direkten Fördermittel?
6. Wer entscheidet über die Auflösung der Ein- oder Mehrjahresverträge?
7. Direkte Fördermittel stehen den Kulturkommissionen dann zur Verfügung, wenn einzelne Projekte gefördert werden sollen. Aber auch, um bestimmten Kulturinstitutionen zu ermöglichen, spezielle Projekte durchzuführen, die ausserhalb der Leistungsverträge förderungswürdig sind und experimentellen Charakter haben. Kleinere etablierte Institutionen wie BewegGrund mit einem klaren Leistungsauftrag und einem wiederkehrenden Programm sollten aus unserer Sicht nur dann an die Kulturkommission gelangen, wenn sie spezielle Projekte planen, für die

die direkte Förderung vorgesehen ist. Planungssicherheit ist auch für kleinere Institutionen nur in dem Fall gegeben, wenn die Finanzierung über einen längeren Zeitraum sichergestellt ist. Was spricht dagegen BewegGrund einen vierjährigen Leistungsvertrag zu geben?

Begründung der Dringlichkeit

Die Antwort zur Interpellation soll in die Stadtratsdebatte zu den Kultursubventionen für die nächste Förderperiode 2016-2019 einfließen und für die Budgetdebatte im Herbst vorliegen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 19. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Daniela Lutz-Beck, Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Peter Marbet, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Marieke Kruit, David Stampfli, Annette Lehmann, Ingrid Kissling-Näf, Patrik Wyss, Manuel C. Widmer, Janine Wicki, Bettina Jans-Troxler, Tania Espinoza Haller

Antwort des Gemeinderats

BewegGrund ist ein integratives Tanzprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung, das insbesondere alle zwei Jahre das Community Dance Festival durchführt, zuletzt im Mai 2015. Dieses Festival unterstützt die Stadt mit Fr. 60 000.00 pro Ausgabe, verteilt auf Fr. 30 000.00 pro Jahr. Eine Änderung in der Unterstützung ist nicht vorgesehen. BewegGrund wurde 1997 gegründet und wird seit dem Jahr 2000 aus Mitteln der Kulturförderung unterstützt. Bis Ende 2007 wurden die Beitragsgesuche jeweils von der Theater- und Tanzkommission geprüft, die einen Antrag auf Höhe des Beitrags stellte. Für die Subventionsperioden 2008 bis 2011 und 2012 bis 2015 wurde ein Vierjahresvertrag in genannter Höhe abgeschlossen. Nun soll die Unterstützung wieder innerhalb der direkten Förderung erfolgen und in die Hände der zuständigen Kommission gelegt werden.

Viele Argumente sprechen für die Rückführung zum Zustand vor 2008:

- BewegGrund und sein Community Dance Festival wird auf Augenhöhe mit anderen Tanzprojekten gestellt und ist im Bewusstsein der zuständigen Kommission präsent, es wird von der Kommission begleitet, es gibt Anregungen aus der Kommission und Ideen zur Vernetzung.
- Zu den Jahres- bzw. Zweijahresgesprächen mit BewegGrund werden ein oder zwei Mitglieder der zuständigen Kommission beigezogen; das Gespräch erfolgt in einem intimeren Rahmen und auf fachlich hohem Niveau.
- Mehrjahresverträge werden in der Regel mit Kulturinstitutionen abgeschlossen, um deren kontinuierlich anfallende Betriebskosten mitzutragen und mehr Freiheit in der künstlerischen Entfaltung zu geben. Die mit Mehrjahresvertrag unterstützten Festivals auawirleben (Theaterfestival) und Buskers Bern (Strassenmusik-Festival) werden jährlich durchgeführt und haben eine Grösse erreicht, die praktisch einen durchgehenden Jahresbetrieb nötig machen. Beim alle zwei Jahre durchgeführten Community Dance Festival ist dies nicht der Fall.
- Mit der Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes KKFG gibt es ab 2016 bei den Institutionen mit Mehrjahresvertrag eine klare Arbeitsteilung: Entweder sie sind rein städtisch subventioniert oder tripartit zusammen mit Kanton und Regionsgemeinden. BewegGrund erhält heute eine Unterstützung sowohl von der Stadt wie vom Kanton, ist aber nicht auf der Liste der gemeinsam subventionierten Institutionen. Wird BewegGrund von der Stadt wieder als Projekt behandelt, können weiterhin, im subsidiären Sinn, auch kantonale Projektbeiträge fließen.

Zu Frage 1:

Mehrfjahresverträge können dann abgeschlossen werden, wenn regelmässige, durchgehende Betriebskosten anfallen, also die Institution mit ihren Gesamtausgaben unterstützt wird.

Mit Mitteln der direkten Förderung werden mehrheitlich einzelne Projekte unterstützt, wobei bei der Festsetzung der Beitragshöhe ein Anteil Betriebskosten anerkannt werden kann, der zum Beispiel auch bei Theatergruppen mit regelmässigen Produktionen und Auftritten anfällt.

Zu Frage 2:

Es ist richtig, dass der Beitrag für BewegGrund wieder Teil des Kommissionsbudgets wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass das Community Dance Festival alle zwei Jahre regelmässig unterstützt wird und der administrative Aufwand für BewegGrund sicher nicht grösser wird. Es trifft aber zu, dass das Projekt von BewegGrund in einem gewissen Sinn mit anderen Projekten in Konkurrenz tritt, bzw. verglichen wird.

Zu Frage 3:

Die Höhe des Budgets für die direkte Förderung wird alljährlich vom Stadtrat festgesetzt und vom Stimmvolk genehmigt.

Zu Frage 4:

Im Gegenteil, das Spektrum der Kommissionstätigkeit wird vielfältiger. Zudem sind es sich die Kommissionen gewohnt, zum Jahresbeginn ihre Budgets einzuteilen für die Unterstützung der verschiedenen Untersparten bzw. die Beträge für die zu erwartenden grösseren Projekte zurückzustellen.

Zu Frage 5:

Ein Katalog „Qualitätskriterien für die Kommissionsarbeit“ - erarbeitet von der Städtekonferenz Kultur - findet sich auf der Webseite der Abteilung Kulturelles unter <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/prd/kultur/foerderung>.

Zu Frage 6:

Jahres- oder Mehrjahresverträge werden nicht aufgelöst, sondern gegebenenfalls nicht erneuert. Der Entscheid liegt beim Gemeinderat.

Zu Frage 7:

Die Gründe für den Wechsel zur Projektunterstützung sind im einleitenden Text ausführlich beschrieben worden.

Bern, 10. Juni 2015

Der Gemeinderat